

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/088/2025

Verwendung der Jahresergebnisse 2020 - 2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.01.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Jahresergebnisse 2020 – 2024 der durch die Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet:

		(1)	(2)	(3)=(1)-(2)
Stiftung	Jahr	Jahresergebnis vor Bildung der Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung	Zuführung/Entnahme(-) Ergebnissrücklagen mit Ergebnisvortrag
		in Euro		
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	2020	27.321,57	8.901,56	18.420,01
	2021	23.121,75	5.359,58	17.762,17
	2022	25.121,47	7.899,02	17.222,45
	2023	40.936,75	19.391,31	21.545,44
	2024	60.770,66	37.066,04	23.704,62
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	2020	428,53	392,17	36,36
	2021	-10,64		-10,64
	2022	-1.325,07		-1.325,07
	2023	-144,88		-144,88
	15.11.2024	293,34		

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung wurden im Jahr 2022 überörtlich geprüft. Die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 09.02.2023 wurden in der Sitzung des Revisionsausschusses am 15.03.2023 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2023

festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Über die Verwendung der Jahresergebnisse 2013 bis 2019 hat der Stadtrat bereits in der Sitzung vom 09.12.2021 entschieden. Somit ist noch die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 zu beschließen.

In der Sitzung vom 27.11.2025 hat der Stadtrat die Jahresergebnisse 2021 bis 2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung festgestellt. Auf die Vorlage 14/259/2025 wird hierzu verwiesen. Auch die Verwendung dieser Jahresergebnisse ist noch zu beschließen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellung.

Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung schließt aufgrund der Zulegung zur Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zum 15.11.2024 mit einem ordentlichen Ergebnis von 293,34 €. Die Stiftung erlischt zu diesem Zeitpunkt. Ihr Vermögen wurde an die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung übertragen, die Rücklage wurde aufgelöst.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| ☒ | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

|

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang